



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Juni 2015  
(OR. en)

9669/15

**LIMITE**

**CFSP/PESC 218**  
**COEST 170**  
**FIN 414**

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses  
2014/386/GASP über restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die  
rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion

---

**BESCHLUSS (GASP) 2015/... DES RATES**

**vom**

**zur Änderung des Beschlusses 2014/386/GASP über restriktive Maßnahmen  
als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 23. Juni 2014 den Beschluss 2014/386/GASP<sup>1</sup> angenommen.
- (2) Der Europäische Rat hat am 19. März 2015 in seinen Schlussfolgerungen erklärt, dass er die rechtswidrige Annexion der Krim und von Sewastopol durch die Russische Föderation nicht anerkennt und sie weiterhin verurteilt und dass er weiter fest entschlossen ist, seine Politik der Nichtanerkennung uneingeschränkt umzusetzen.
- (3) Auf der Grundlage einer Überprüfung des Beschlusses 2014/386/GASP sollten die restriktiven Maßnahmen bis zum 23. Juni 2016 verlängert werden.
- (4) Der Beschluss 2014/386/GASP sollte daher entsprechend geändert werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss 2014/386/GASP des Rates vom 23. Juni 2014 über restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion (ABl. L 183 vom 24.6.2014, S. 70).

*Artikel 1*

Artikel 5 Absatz 2 des Beschlusses 2014/386/GASP erhält folgende Fassung:

"Dieser Beschluss gilt bis zum 23. Juni 2016."

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---